

**Verbotene Druckschriften.**

Durch rechtskräftiges Urteil der hiesigen Strafkammer vom 7. Oktober 1908 ist ausgesprochen, daß

1. sämtliche Hefte Nr. 1, 2, 3, 5 der Druckschrift: »Graf Franz von Sade, der Frauenräuber«. Erschienen beim Dresdener Roman-Verlag, Dresden;
2. sämtliche Hefte Nr. 2, 3, 5 der Druckschrift: »Philipp von Mengstein, genannt Lips Tullian, der größte Räuberhauptmann Deutschlands«. Druck und Verlag von Ander, Dresden, Zwidauerstraße 62;
3. sämtliche Hefte Nr. 1 der Druckschrift: »Rudolf Wallner, König der Schmuggler«. Verlag von Karl Urban, Dresden;
4. sämtliche Hefte Nr. 2, 5 der Druckschrift: »Schnelldampfer Mikrokosmos, Realistische Bordnovellen« von Robert Kraft. Druck und Verlag von Münchmeyer, Dresden-Niederfeldig;
5. sämtliche Hefte Nr. 227: »Die rote Jenny«, Novelle von Emil Eggert-Breslau, Nr. 234: »Die Bildlage«, Novelle von Egon Wendland, der Druckschrift: »Intime Geschichten«. Druck und Verlag: Metropol-Verlag, Berlin C. 19, Adlerstr. 7;
6. sämtliche Hefte Nr. 4 der Druckschrift: »Cartouche, der tollkühnste Räuberhauptmann aller Zeiten«. Erschienen im Verlagshause, Berlin SO. 26. Gedruckt in Kroll's Buchdruckerei, Berlin S., Sebastianstraße 76;
7. sämtliche Hefte Nr. 1 der Druckschrift: »Gertrud, das Opfer des Mädchenhändlers«. Erschienen im Verlagshause, Berlin SO. 26. Gedruckt bei Kroll, Buchdruckerei, Berlin S., Sebastianstr. 76,

sowie die zur Herstellung der bezeichneten Hefte bestimmten Platten und Formen unbrauchbar zu machen sind, daß diese Unbrauchbarmachung sich jedoch nur bezieht auf die im Besitze des Verfassers, Druckers, Herausgebers, Verlegers oder Buchhändlers befindlichen und auf die öffentlich ausgelegten oder öffentlich angebotenen Exemplare.

Paderborn, 5. März 1909.

(gez.) Der Erste Staatsanwalt.

(Deutsches Jahndungsblatt Stück 3036 vom 15. März 1909.)

Durch Beschluß des hiesigen königlichen Amtsgerichts vom 27. Februar 1909 ist die Beschlagnahme der Druckschrift:

Biblioteka Ludowa tom 24. Piesni Narodowe. Najzywanszo Piosenki Narodowe i Ludowe, Arye, Dumki, Krakowiaki i Wyrwasy. Wydawnictow T. Bobowskiego w Poznaniu 1909, wegen des nach § 130 St.-G.-Bs. strafbaren Inhalts der darin veröffentlichten sieben Lieder mit der Überschrift:

Marsz strzelców auf Seite 5,

Marsz cwiczebny sokoli auf Seite 7,

Marsz z roku 1831 auf Seite 10,

Mazur auf Seite 19,

Jam Polak znany z niedoli auf Seite 23,

Pozegnanie auf Seite 31,

Czarna sukienka auf Seite 33

angeordnet worden.

Posen, 3. März 1909. (gez.) Der Erste Staatsanwalt.

(Deutsches Jahndungsblatt Stück 3037 vom 16. März 1909.)

**Nichtamtlicher Teil.****Deutscher Buchgewerbeverein.**

**Bericht über die Hauptversammlung des Deutschen Buchgewerbevereins in Leipzig am 10. März 1909 in Berlin.**

Zum ersten Male seit seinem Bestehen hielt der Deutsche Buchgewerbeverein seine Hauptversammlung außerhalb Leipzigs ab, und zwar in Berlin. Dieser Schritt hat sich als ein überaus glücklicher erwiesen, denn keine der bisher stattgehabten Hauptversammlungen hatte sich eines so starken Besuches aus allen Teilen Deutschlands zu erfreuen wie die diesjährige Berliner Tagung. Zu diesem hocherfreulichen Erfolge dürfte nicht wenig das von dem Berliner Vorstandsmitglied und Pfleger des Deutschen Buchgewerbevereins Herrn Kommerzienrat Georg W. Bügenstein im Verein mit den Herren Hans Sternheim und Franz Franke aufgestellte Programm beigetragen haben, das für den Fachmann sehr lehrreiche Besichtigungen, sowie einen überaus anziehenden Vortrag aufwies.

Am Dienstag den 9. März fanden sich in dem Hotel Kaiserhof eine große Zahl auswärtiger und Berliner Mitglieder zusammen, um in zwanglosem Beisammensein alte Bekanntschaften zu erneuern und neue anzuknüpfen.

Am Mittwoch den 10. März früh 9 Uhr versammelten sich in der Reichsdruckerei etwa 100 Mitglieder zur Besichtigung dieser größten deutschen Druckanstalt. Vor Beginn des Rundganges begrüßte an Stelle des erkrankten Direktors der Reichsdruckerei, Herrn Geheimen Regierungsrats Landbeck, dessen Stellvertreter Herr Oberpostdirektor Goerte die Erschienenen und sprach die Hoffnung aus, daß trotz der zur Verfügung stehenden knappen Zeit die Mitglieder des Deutschen Buchgewerbevereins doch einen guten Einblick in den umfangreichen Betrieb erhalten und von dem Gesehenen befriedigt sein würden. In fünf Abteilungen erfolgte hierauf unter Führung von technischen Beamten die Besichtigung der Reichsdruckerei, deren technisch vollendete Einrichtung und räumliche Ausdehnung, obwohl manche Ab-

teilung aus zwingenden Gründen nicht gezeigt werden konnte, von allen Teilnehmern bewundert wurde.

Gegen  $\frac{3}{4}$  12 Uhr mittags eröffnete der I. Vorsteher, Herr Dr. Ludwig Volkmann, im großen Saale des Papierhauses die von etwa 120 Mitgliedern besuchte Hauptversammlung mit begrüßenden Worten, in denen er gleichzeitig seiner Freude über den zahlreichen Besuch Ausdruck gab. Die Einladung sei zwar richtig zur 21. Hauptversammlung erfolgt; er müsse aber darauf hinweisen, daß der Deutsche Buchgewerbeverein im Herbst dieses Jahres auf sein fünfundsanzwanzigjähriges Bestehen zurückblicken könne. Daß die heutige Hauptversammlung eine so rege Teilnahme gefunden, sei vor allem den Berliner Vorstandsmitgliedern und denjenigen Berliner Herren zu danken, die ein so interessantes Programm aufgestellt und in emsiger Arbeit alle Vorbereitungen für ein gutes Gelingen der Tagung getroffen hätten. Zu danken sei aber auch der Reichsdruckerei, den Betrieben von Rudolf Mosse, August Scherl G. m. b. H. und Ulstein & Co., ferner der Bibliothek des Kgl. Kunstgewerbemuseums, da diese in entgegenkommender Weise eine Besichtigung ihrer Einrichtungen gestattet hätten. Insbesondere begrüße er aber noch den Vertreter des Reichsamtes des Innern, Herrn Geheimen Regierungsrat Albert, dem er nun das Wort erteile.

Herr Geheimen Regierungsrat Albert bemerkt, daß er von dem Staatssekretär des Innern beauftragt sei, die Hauptversammlung zu begrüßen und der weiteren Arbeit des Deutschen Buchgewerbevereins, der die technischen und künstlerischen Beziehungen eines kulturell so wichtigen Gewerbes pflege und in diese eingreife, gedeihliche Weiterentwicklung zu wünschen. Die Reichsregierung gebe ja ihrem Interesse, das sie an den für das gesamte deutsche Buchgewerbe wertvollen Bestrebungen und Arbeiten des Vereins nehme, durch finanzielle Beihilfe auch praktisch Ausdruck und erkenne gern die vortreffliche Organisation und wirkungsvolle Gesamtvertretung aller Zweige des Buchgewerbes an, die sich im Deutschen Buchgewerbeverein kundgebe.

Herr Kommerzienrat Bügenstein heißt die auswärtigen Herren im Namen des Berliner Buchgewerbes willkommen